

Kinder- und Jugendinstitutionen

Bevor die Hand ausrutscht ...

Mitarbeitende in Kinder- und Jugendinstitutionen sehen sich oft mit Gewalt konfrontiert. Das Arbeitsinstrument Bündner Standard widmet sich dem Umgang mit grenzverletzendem Verhalten.

Von Silvia Kessler

In den zwölf Kinder- und Jugendinstitutionen im Kanton Graubünden gehört grenzverletzendes Verhalten zum Alltag. «Die Kinder und Jugendlichen in Institutionen sind jedoch nicht wie Ihre Kinder zuhause», hielt *Jörg Leeners*, Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) Graubünden, gestern an einer Medienorientierung fest. Der Auftrag laute, das Verhalten, das die Kinder und Jugendlichen in die entsprechenden Institutionen geführt hat, zu ändern, «doch niemand ändert sich gerne». Weil Veränderung auch Stress erzeuge, seien Konflikte unvermeidbar.

«Konflikte sind normal, Grenzverletzungen sind nicht normal», fuhr *Martin Bässler*, Leiter pädagogische Angebote der Stiftung Gott hilft, fort. Bei Machtkämpfen, lautem Reden und Streit um Regeln, die durchgesetzt werden sollen, handle es sich um Alltagssituationen, die innerhalb der Institutionen gelöst werden können und kaum nach externen Massnahmen rufen.



Stütze in anspruchsvollen Situationen: Ernst Casty, Martin Bässler, Jörg Leeners und Franco Hübner, BSH-Geschäftsführer (von links), präsentieren den Bündner Standard. (Foto Olivia Item)

Im von Bündner Fachpersonen entwickelten Standard findet dieser Bereich dennoch bewusst Einzug, als Stufe 1 der Grenzverletzung.

Positive Rückmeldungen

Drogenkonsum, leichte Drohungen oder sexistische Sprüche fallen unter die Stufe 2, gewalttätige Übergriffe unter Klienten, sexuelle Belästigung, Gewalt gegen Mitarbeitende oder nicht angemessene pädagogische Interventionen wer-

den der Stufe 3 zugeteilt, Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen sowie sexuelle, physische und/oder psychische Gewalt der Stufe 4.

Der Bündner Standard zeigt auf, wie das Vorgefallene dokumentiert wird, wer benachrichtigt werden muss und welche Massnahmen betriebsintern und -extern ergriffen werden müssen. Insbesondere der Meldeweg sei bis anhin oft etwas unklar gewesen, so Bässler. Vor rund eineinhalb Jahren hat der

Bündner Standard Einzug in die ersten Institutionen Graubündens gehalten. Inzwischen wird in allen zwölf Kinder- und Jugendinstitutionen mit ihm gearbeitet. Die Rückmeldungen seien positiv, und laut *Ernst Casty*, Vizepräsident des Bündner Spital- und Heimverbands (BSH), wurde bereits Interesse aus anderen Kantonen an dem praktischen Hilfsmittel für den pädagogischen Alltag angemeldet.

www.buendner-standard.ch